

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Er scheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin SO., Engelsteuf 15 II.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Gräfelfroda (E. Romeiß, vormalig Deyer und Co.), Tillowitz, gräflich Frankenberg'sche Fabrik, Cripitz, Wendenhof in Westfalen (Firma Gräff u. Co.), Pögesack.

Der Vorstand.

Sozialpolitische Sonntagsjäger.

A. Unter der Firma „Gesellschaft für soziale Reform“ wurde Anfang dieses Jahres die Gründung eines Vereins zur praktischen Arbeit auf sozialpolitischem Gebiete vollzogen, der als deutsches Glied einer internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz gedacht ist. Dieser Verein, an dessen Spitze der ehemalige preussische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch steht, — jener Minister, der Anfang der neunziger Jahre einer Verschlechterung des Koalitionsrechts das Wort redete und die damaligen Aushungerungsmaßregeln gegen die streikenden Saarbergleute befürwortete und verteidigte —, soll sich zur Aufgabe stellen:

1. als Glied der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, im Zusammenwirken mit den Vertretern anderer Staaten die Hindernisse zu beseitigen, die der Förderung des Arbeiterschutzes und mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt entgegengestellt werden;
 2. als nationale Vereinigung der verschiedenen Bestrebungen, welche in Deutschland für die soziale Reform auf dem Gebiet der Arbeiterfrage thätig sind, diese zu stärken, durch Aufklärung in Wort und Schrift Verständnis für die soziale Reform zu wecken und zu thätiger Mitarbeit anzuregen.
- Als nächste Aufgabe dieser Reformen soll betrachtet werden:
der Ausbau des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht,
die Förderung des Arbeitsnachweises,
die Fortbildung der Einrichtungen zur Verhütung und Beseitigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

den Ausbau der Arbeiterversicherung im weitesten Sinne,

die Förderung der Bestrebung der Arbeiter, in Berufsvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu bessern.

Die Arrangeure dieser Vereinsgründung waren dabei — wie es in dem Aufrufe heißt — „von dem Wunsche geleitet, daß die nationalen Bestrebungen zur Besserung der Lage der Lohnarbeiter in Deutschland kräftigen Fortgang nehmen mögen.“ Das klingt alles sehr schön, und da im Uebrigen seitens der Gründer alle möglichen Anstrengungen gemacht worden sind, um die Gewerkschaftsorganisationen vor den Karren dieser sozialpolitischen Gründung zu spannen, haben wir allen Grund, uns diese Gesellschaft und ihre Thätigkeit etwas bei Licht zu besehen.

Die sozialen Spielereien sind ja heute an der Tagesordnung, ebenso wie der Kirchenbau- und Wohlthätigkeitsrummel oder die Sittlichkeitsbewegung zum guten Ton gehören. Jeder Ausbeuter großen Stils macht in Sozialreform ebenso wie jeder Hansnarr, der in seiner Langeweile schließlich von seinen Modenarrheiten oder Sportkulturen zum Zeitvertreib und weil es modern ist, einmal in „Arbeiterfrage“ macht. Am Schlechtesten kommt dabei die Arbeiterschaft selbst weg, denn der Erfolg dieser modernen Richtung kann nur der sein, daß die Arbeiterfürsorge zu einem Dilletantismus artet, der der ehrlichen Sozialreform ernstlich gefährlich werden kann. Denn jemehr der Arbeiterschutz uns in einem Herrbild vorgeführt wird, umso eher stumpft sich der Sinn für die richtigen Bestrebungen auf diesem Gebiete ab und selbst ehrliche Freunde der Arbeit erlahmen in ihrem Kampfe, wenn sie sich fortgesetzt nur mit hohlen Schwärmern oder Profit-Sozialpolitikern herumschlagen müssen, die mit mehr Worten als Thaten sich zu beweisen versuchen als die allein echten Sozialpolitiker, die auf diesem Gebiete den Stein der Weisen entdeckt haben. Wir kennen so diese Sorte zur Genüge, denn mehr als einmal hatten wir in den letzten zehn Jahren, in der sozialpolitischen Aera neuesten Stils, Veranlassung, bei der von jenem Dilletanten und „Arbeiterfreunden“ behaupteten sozialpolitischen Gesetzgebungsarbeit den Wunsch zu äußern, der Herr möge uns von diesen unseren Freunden verschonen.

Aus jenem Holze, das nicht von unserer Art ist, sind zum großen Theil jene Männer geschnitten, die uns das neue soziale Heil bringen wollen. So, in diesen Tagen wurde ja durch den Eintritt des westfälischen Großfabrikanten Möller in das preussische Ministerium das Interesse auf die Hauptakteure dieses Vereins für soziale Reformen gelenkt, nachdem bekannt wurde, daß dieser Mitglied desselben ist. Und da lohnt es sich schon einmal, einen Augenblick bei diesen Leuten zu verweilen. Wir werden da sehen, daß wir allen Anlaß haben, recht weit von diesem Vereine abzurücken, weil Personen zu ihm halten, die, vom Standpunkt des Arbeiters betrachtet, nicht gerade sehr empfehlend wirken können. Au Berlepsch haben wir bereits hingesehen, dann sind noch einige Flottenprofessoren und Humanpastoren, daneben einige katholische Sozialpolitiker, die es lieben, die Sozialreform in homöopathischen Dosen zu verabreichen, wie beispielsweise der Professor und Kaplan Dr. Hise, bekannt durch sein Kochbuch, das zur praktischen Lösung der Arbeiterfrage in Würstbrühen- und Knochenlocherrezepten machte. Schließlich noch ein paar Sozialpolitiker von gutem Namen, so der Stadtrath Dr. Fleisch, der Fabrikant Freese, der Kommerzienrath Köstke, Dr. Wörtschöffer und einige Leuten, deren Sozialpolitik von recht zweifelhafter Beschaffenheit ist, so der Handelskammersekretär Wirminghaus aus Köln, der sich noch vor Kurzem durch seine Bekämpfung von Arbeiterschutzmaßnahmen für die Arbeiter in Bleifarben- und Bleiwärksfabriken recht unangenehm bekannt gemacht hat. So zeigt sich in dieser Gesellschaft eine Vereinigung von Reaktionsären von der zweifelhaftesten bis zur unzweifelhaftesten Färbung, von Flottenschwärmern, Lebensmittelvertheuern, Manchestermännern, Sparaposteln und dergleichen, eine nette Gesellschaft, die gewiß dazu berufen sein wird, uns das Vertrauen zu der bürgerlichen Sozialreform baldigst auszutreiben.

Der neuernannte Handelsminister Möller gehörte zu jener Sorte Unternehmerrthum, die der Anbelangung der Arbeiterklasse das Wort reden und die, wenn sie von Arbeiterschutz reden, nur Arbeitertrog meinen. Nichts weniger erinnert das Organ der Krupp und Ward daran, daß Möller „als das sozialreformatorische Drängen auch in der national-liberalen

Fraktion des Reichstages die Oberhand gewann, seinen abweisenden Standpunkt in öffentlicher Sitzung nachdrücklich dargelegt, so wie daß er bei der Beratung der Arbeitswilligenvorlage zu den Wenigen gehört hat, welche eine derartige Gesetzgebung für notwendig erklärten und bis zum letzten Augenblick eine zweckmäßige Fassung herbeizuführen sich bemühten." Möller bekannte sich seiner Zeit als Gegner der Sonntagsruhe, er sprach sich, ebenfalls im Reichstage, über Arbeiterausschüsse wie folgt aus:

"Die Arbeiterausschüsse haben eine irgendwie nennenswerte Bedeutung in Deutschland nicht erreicht, und wir haben, glaube ich, keinerlei Ursache, zu hoffen oder zu glauben, daß das für die Zukunft der Fall sein wird."

Meine Herren, ich schreibe also meine Ausführungen — die ich, wie ich schon einmal gesagt habe, nicht im Namen aller meiner politischen Freunde mache —, ich schreibe meine Ausführungen damit: seien wir vorsichtig in jeder Erweiterung der Gesetzgebung, die der Industrie neue Lasten auferlegt."

Er begeisterte sich für Ausnahmegeetze gegen den Umsturz, sprach von der Ausnahmegegesetzgebung als von dem „einzig vernünftigen Weg“, behauerte später das Flasko der Zuchthausvorlage, denn es hätte sich aus ihr „ein guter Kern herauschälen lassen“. Und auch der Lebensmittelvertheuerung hat er neuerdings wieder das Wort geredet. In einer Versammlung in seinem Wahlkreis sprach er sich für eine Erhöhung der Getreidezölle und einem Minimaltarif für Getreide aus. Wie die Leser sehen, vereinigt Möller von den Eigenschaften, die die Gründer der Gesellschaft für soziale Reformen im unangenehmen Sinne auszeichnen, die unangenehmsten in seiner Person. Die Ministerkassette Möllers bereitet denn auch diesen Sozialreformen nicht wenig Beklemmung. Unter Hinweis darauf, daß er, wenn er sich auch noch in den letzten Jahren für die Verschärfung der Bestrafung der Streikvergehen und gegen den Ausbau des Koalitionsrechtes ausgesprochen hat, und wenn er auch Mitglied des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der der Zuchthausvorlage seine volle Unterstützung zuwendete, was allein schon die 12000 Mark-Affaire beweist, hofft doch die „Soziale Praxis“, daß er sich doch als Mitglied der „Gesellschaft für soziale Reformen“ im Sinne dieser Gesellschaft betätigen werde.

Wir nähren diese Hoffnung nicht, wir glauben im Gegentheil, daß mit Möller immer nur das absolut herrschende Industriemagnatenthum, das keinen ernstlichen Arbeiterschutz kennt, am Ruder sein wird, Möllers Regierungskunst wird aber immer die beste Warnung der Arbeiterschaft vor einer Gesellschaft bedeuten, die von einem Bestreben zur Besserung der Lage der Arbeiter reden kann, dabei aber Leute vom Schlage Möllers in ihren Reihen zählen darf. Die Gesellschaft für soziale Reformen wird uns gestatten müssen, daß wir, wenn in Zukunft ein Möller im Sinne des Stumm und Rühnemann seine arbeiterfeindlichen Maßnahmen trifft, sie daran erinnern, daß es Geist von ihrem Geiste ist, der sich auf solche Weise betätigt.

Ein wie dilettantenhaftes Gepräge diese Gesellschaft trägt, geht übrigens allein schon aus der Neb. hervor, mit der Herr v. Berlepsch Anfang Januar die Gründerversammlung eröffnete, in der er erklärte, daß man sich nicht auf ein bestimmtes soziales Glaubensbekenntnis festlegen wolle, aber praktisch arbeiten wolle man.

Das praktische Arbeiten der Tausende und Abertausende, die sich nach Herrn v. Berlepsch dem Vereine anschließen sollen, erläuterte dann

Herr Sombart bei Besprechung des von ihm entworfenen Statuts näher, indem er ausführte, daß die General-Versammlung des Vereins keine bindenden Resolutionen fassen dürften, da man sich nicht der Möglichkeit zufälliger, von lokalen Verhältnissen beeinflussten Majoritäten aussetzen wolle. Es könnten einmal an dem Orte einer General-Versammlung eine größere Anzahl christlicher Arbeiter in dem von ihren unklaren Führern genährten bummeln Wahne, diese Dilettanten des goldpapierernen sozialpolitischen Theatersports möchten ihnen wirklich zur Verbesserung ihrer Lebenslage, zur Stärkung ihrer Position im Kampfe gegen das Unternehmertum behülflich sein, einen Beschluß fassen, daß die ganze zusammengelaufene Gesellschaft mit gestäubten Haaren wieder auseinander liefe; in Sorge um den Profit, in Sorge um ihren Ruf politischer „Unbedenklichkeit“, in Sorge um die „Weltmachtstellung“, in Sorge darum, daß es — Ernst werden könnte mit dem Arbeiterschutz. Die konstituierende Versammlung hat denn auch diesem Vorschlage des Herrn Sombart entsprechend beschlossen. Sie hat sich selbst und ihren Verein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt und das Mißtrauen, daß infolge der Gründerqualität diesem Verein seitens der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften entgegen gebracht wurde, glänzend gerechtfertigt.

Nach dem Statut, das im Uebrigen ziemlich belanglos ist, sollen über die Zwecke des Vereins Vorträge und Kurse gehalten, Flugblätter und Broschüren vertheilt und Petitionen an Regierungen, gesetzgebende Körperschaften gemacht werden.

Darüber, was geschieht, wenn die Regierungen, gesetzgebenden Körperschaften u. die Petitionen der Gesellschaft in den Papierkorb werfen oder als „schätzbares Material“ in die Archive packen, macht man sich keine Sorge; darauf kommt es ja auch in der That nicht an — die Hauptsache ist, daß alle „Stände und Richtungen“ vereinigt sind.

Das Letztere scheint denn auch der ganze Stolz des Hauptwortführers dieser neuesten Sozialheilmethoden, des Herrn v. Berlepsch, zu sein, denn mit geizemender Genugthuung setzte er in der am 16. März stattgefundenen Ausschussung dieser Gesellschaft auseinander, wie schnell es ihnen gelungen sei, die anti-sozialdemokratischen Vereine unter einen Hut zu bringen. „Die Zentralverbände der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterberufsvereine“, so sagte Herr v. Berlepsch, „sind sämtlich beigetreten, ebenso die christlichen Gewerkschaften der Bergleute, der Textilarbeiter, der Eisenbahner; ferner der Zentralrath der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine mit einer Reihe von Ortsvereinen; der Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine mit mehreren Einzelvereinen; der Volksverein für das katholische Deutschland und endlich zahlreiche katholische Arbeitervereine“.

In der That wird sich dieser neue Verein darauf beschränken, ein paar erfolglose Anläufe zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie und sozialdemokratischen Gewerkschaften zu machen und gelegentlich einige überlaute Lobspprüche auf unsere herrliche Sozialreform zu verzapfen. Und dann wird er nach kürzerer oder längerer Zeit ebenso von der Bildfläche verschwinden oder das bescheidene Dasein eines Diskussionsklubfristen, wie es mit diesen Gründungen bisher immer noch geschah. Die bisherige „Thätigkeit“ deutet darauf hin, daß dies „das Ende aller Dinge“ sein wird. Einige Resolutionen in den Sitzungen vom 16. März und 6. Mai über die gesetzliche Einrichtung eines Reichsarbeitsamtes, über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Aufhebung der Beschrän-

kungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit für Frauen — Resolutionen, die zu nichts verpflichten und schon durch die Unverbindlichkeit der Beschlüsse für die Mitglieder der Gesellschaft nur die Bedeutung von Papierkorbmakulatur haben. Nicht treffender kann übrigens die Bedeutungslosigkeit der Gesellschaft demonstriert werden als allein schon durch die Thatsache, daß ein Möller zu ihrem Begründer zählt.

Wenn christliche und Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaften sich nun zur Staffage für eine solche Gesellschaft hergeben, so beweisen sie damit nur, daß sie dort ebenso sehr am Plage sind wie die Möller, Stöcker, Berlepsch und Konsorten. Sie alle gefallen sich ebenso gut in der Pose des Sozialreformers, wie der Digerl in der des Nimrod — sozialpolitische Sonntagsjäger.

Nach den Feiertagen.

Sie liegen nun wieder hinter uns die lieben Feiertage. Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind vorüber gegangen und abgesehen von einigen Fuß- und Betttagen in den einzelnen deutschen Vaterländern, geht nun bis zum Schluß des Jahres die Welt ohne Feiertage im regelmäßigen Schritt und Tritt weiter.

Gleichviel, ob man die Bedeutung dieser drei hohen kirchlichen Feste kennt oder nicht, dieselben in dem christlichen Sinne durch Nachacht in der Kirche feiert oder nicht, es sind immerhin auch für den Arbeiter Fest- und Feiertage, ja, eigentlich sind es im allgemeinen die einzigen Tage, wo er einen, manchmal auch zwei Tage länger als der allwöchentliche Sonntag es erlaubt, seine Glieder ausruhen aber aber den Ruhetag, je nach der Jahreszeit, außerhalb der Arbeitsstätte nach Belieben für sich und mit den Seinen verbringen kann.

Besonders die Ostern- und ganz besonders die Pfingstfeiertage sind für die Familie des Arbeiters wirkliche Feste, kann da doch in die grüne Natur hinausgepilgert, die herrliche Luft und Frische von Wald und Feld genossen werden. Freilich wird auch nicht selten dieses Vergnügen durch den Donner- und Wassergott zu Schanden gemacht (wie es uns beispielsweise am Pfingstmontag ging) und solch eine verunglückte Feiertagswaldpartie hinterläßt dann ganz unangenehme Folgen. Nun, wenn sonst der Körper keinen Schaden genommen, die Fest- und Feiertagskleider, die zum Tropfen naß und hinterdrein „schrumplig“ geworden sind, sie werden ja wieder halbwegs in Stand gebracht werden können und der Schaden dürfte nicht weit her sein. Leider wird in der Porzellanerei aber zumeist „Alford“ gearbeitet, es fällt ein auch zwei Arbeitstage aus, auch den gegen Tagelohn Beschäftigten stößt das Feiertagsleben hinterdrein durch den Ausfall verchiedener Mark am Lohntage sehr sauer auf. Wenn dazu noch allgemein flauer Geschäftsgang überhaupt kommt, wie es jetzt der Fall zu sein scheint, so ist von einer großen Festesfreude wenig zu spüren und der Jammer nach dem Feste ist oft größer.

Doch mit Jammer allein ist es nicht gethan, es muß versucht werden, die Zustände, unter welchen die Arbeiterschaft zu leiden hat, zu bessern und so zu gestalten, daß ein paar Feiertage und der Ausfall einiger Tageverdienste nicht im Stande sein können, sich fühlbar dem Magen bemerkbar zu machen.

Warum sollten denn auch nur die „Gewerkschaften“ die ordentlichen Feiertage ohne den Ausblick auf die Nachwehen fröhlich feiern können, sich nebenbei noch außergewöhnliche Feiertage in der Sommerfrische machen können, dem Arbeiter gebührt Erholung von schwerer Arbeit doch unstrittig eher. Der engste An-

Schluss sowohl an die politische, als ganz besonders an die gewerkschaftliche Organisation ist deshalb unter allen Umständen geboten, kann durch die politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen doch überhaupt nur erreicht werden, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit zu Stande kommt.

Wenn also nun die Feiertage hinter uns liegen, so gilt es jetzt ernstlich nicht nur allein die alltägliche Arbeit zu verrichten, sondern sich auch mehr als wie es gewöhnlich in den zwischen den Feiertagen liegenden Wochen der Fall ist, der gewerkschaftlichen Arbeit zuzuwenden und da seinen Platz auszufüllen.

Die Organisation der Porzellanarbeiter bedarf besonders in jetziger Zeit wirkliche, ganze Mitglieder, die jene schwächlichen Elemente, die im Kampfe am liebsten gleich die Flinte ins Korn werfen, stützen und sie für die gemeinsame Sache zu erhalten versuchen.

Wohl haben wir z. B. keinen offenen Kampf zu bestehen, aber Manchem dünkt eine Inanspruchnahme etwas größerer Opferwilligkeit mehr als Kampf, obschon es, soweit wir darüber informiert sind, nur wenige sind. Nicht ein einziges Mitglied aber dürfte sich weigern, den durch den Eintritt in die Organisation übernommenen Pflichten gerecht zu werden.

Die Angelegenheit mit dem zur Zeit „festgelegten“ Verhandlungsvermögen wird, ob früher oder später, im günstigen Sinne erledigt werden; sofern etwa von anderer Seite die augenblickliche Situation in Heene'scher Weise gegen die Organisation benutzt werden sollte, so würden uns nöthigenfalls eben außergewöhnliche Hilfsmittel zur Verfügung stehen, auf alle Fälle aber wären Mitglieder, die jetzt ihre Schuldigkeit nicht thun, nur als Marodeure zu bezeichnen. Auch bei Marodeuren hilft oft ein guter Zuspruch oder ein sonstiger Wink, es braucht nicht gerade der mit dem Zaunpfahl zu sein, daß sie sich aufrufen und sich dem Gros im Weitermarsch anschließen.

Und ein Weitermarschieren auf dem Wege, der der gewerkschaftlichen Organisation vorgeschrieben ist, muß trotz und alledem auch bei den Porzellanarbeitern geübt werden, wenn anders die Verhältnisse, die schon an und für sich schlecht sind, nicht noch ungünstigere werden sollen. Zur Unzeit kommen nun einzelne „Persönlichkeiten“, um durch, auf die Opposition gegen vermeintliche Missethäter zugeschnittene Rundgebungen und Vorschläge, öffentlich zu wirken und von dem augenblicklich nächstliegenden Nothwendigen abzulenken.

Tragen wir auch keine Sorge, daß solche „Persönlichkeit“ allzu vielen Anhang finden wird, so halten wir es immerhin doch für nothwendig, alle einsichtigen Elemente zu ersuchen, gerade in jetziger Zeit mit zu helfen, daß die gewünschten Diskussionen in den Zahlstellen über die zur Unzeit vorgebrachten „Vorschläge“ nicht anderen wichtigeren Sachen die Zeit wegnimmt.

Die Zeit von Pfingsten bis zu den nächsten Feiertagen Weihnachten ist eine längere, auch sonst ist diese Zeit unsere Ansicht nach geeignet, das Vereinsleben wirksam zu gestalten; vor Allem aber, es ist angebracht, des engeren und engsten Zusammenschlusses unserer wirtschaftlichen Gegner mehr als je nothwendig, daß die Arbeiterschaft auf dem Posten ist.

Sehr wenig Berichte haben wir bislang erhalten, aus denen das hervorgeht (man ignoriert die Verbandszeitung überhaupt immer mehr), und wir möchten deshalb statt wie früher zu den Feiertagen, nun einmal „nach den Feiertagen“ an alle Mitglieder appelliren, sammt und sonders ihre Versammlungen zu besuchen, wie überhaupt in jeder Weise ihren Pflichten nachzukommen. Nicht genügt es, seine Pflicht durch Zahlung der Beiträge als

auch der augenblicklich nothwendigen Extrabeiträge erfüllt zu haben, sondern jene, die in Unkenntnis oder in Unverständnis wohnen, sich diesem anzuschließen zu müssen, muß nachdrücklich das, einem organisierten Arbeiter unwürdige Verhalten vor Augen geführt werden.

In Zeiten wie jetzt, wo die Organisation durch die Spekulation einiger erbischastlister Personen in momentane Verlegenheit gerathen ist, sollte ein jedes Mitglied beweisen helfen, daß die Porzellanarbeiterschaft wirklich ein „intelligentes Völkchen“ vorstellt und im Stande ist, auch eventuell ernstere „Rufen“, mögen sie von innen oder außen kommen, sich gewachsen zu zeigen.

Handelsverträge und Fraueninteressen.

I. (Gleichheit.)

Handelsverträge gehören offenbar zu jenen „politischen“ Fragen und Dingen, über welche nach der moderatsten Ansicht des kannegießernden Spießbürgers und seiner Geistesverwandten Frauen nicht unterrichtet zu sein brauchen, ja nicht unterrichtet sein dürfen. Selbstverständlich nur im Interesse der „lieben Frauen“ selbst, die nicht ihres „größten Reizes“ verlustig gehen sollen: des „Ewig-Weiblichen“, wie es die Leute verstehen, deren Denken so heute wie gestern in der Nachtmüge und mit dem Kopf im Nacken einherstolzirt. „Du lieber Himmel, weshalb auch sollten sich die Frauen um Handelsverträge kümmern? Was haben denn die Handelsverträge mit den Aufgaben zu thun, welche die Natur wie die Moral und der Herrgott selbst dem Weibe im Hause angewiesen haben!“ So oder ähnlich lautet das Sprüchlein, das der biedere Befürworter des weiblichen Nur-Abschneppelens ernst wie einen Glaubenssatz herunterleiert, wenn er die Aufforderung hört oder liest, die Frauen sollten der Frage der Handelsverträge — welche im Zusammenhang mit der drohenden Erhöhung der Getreibeizölle in dem Vordergrund des öffentlichen Interesses steht — ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Aber hat er denn Recht, der biedere Philister, mit seinem Sprüchlein? Befragen wir darüber die Thatsachen, die Verhältnisse, in denen die Frauenwelt lebt. Laut und eindringlich antworten sie: Nein und dreimal Nein! Die Handelsverträge müssen die Frauen kümmern, denn sie greifen in einschneidender Weise in ihr Erwerbsleben wie in ihr Familienleben ein. Die Handelsverträge üben einen ganz wesentlichen Eindruck darauf aus, wie sich das Einkommen und die Verhältnisse der Familie gestalten, unter welchen Bedingungen die Hausmutter ihren Aufgaben im Heim nachgehen kann, ja ob sie überhaupt noch denselben in erster Linie zu leben vermag.

Wie denn liegen die Verhältnisse, die das bedingen?

Deutschland hat sich zu einem Industrie- und Handelsstaat entwickelt. Die Berufs- und Gewerbe-zählung erweist das klärlch. Der Schwerpunkt des deutschen Wirtschaftslebens ruht nicht mehr in der Landwirtschaft, er ruht in der Industrie, in Handel und Verkehr, von denen die Mehrzahl der Reichsbewohner lebt. Deutschland muß einen ansehnlichen Theil des nöthigen Brodgetreides und anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande einführen, weil die einheimische Landwirtschaft außer Stande ist, den Bedarf zu decken. Für wichtige, heut zu Tage unentbehrliche Bedarfsartikel des Haushalts — Kaffee, Reis, Gewürze, Petroleum u. — ist es ebenfalls auf die Einfuhr aus anderen Staaten angewiesen. Das Gleiche gilt von vielen Rohstoffen und Halb-fabrikaten, welche die deutsche Industrie ver-

arbeitet, so von Baumwolle, Seide, Tabak u. u. Ohne die Einfuhr von Baumwolle müßte z. B. die so hochbedeutende deutsche Textilindustrie zusammenbrechen, welche Hunderttausende von Menschen ernährt. Aber nicht nur für viele zu verarbeitende Rohstoffe ist die deutsche Industrie vom Auslande abhängig. Sie ist auch für den Absatz ihrer Waaren in immer größerem Maße auf dasselbe angewiesen. Mit der Größe und Blüthe mancher Industrien wäre es vorbei, wenn sie ihre Waaren nicht mehr in anderen Ländern absetzen könnten. Wie sähe es z. B. in der deutschen Textil-industrie, Textilwaaren-, Spigen und Tüll-fabrikation aus, wenn sie nicht mehr für den amerikanischen Markt liefern könnten? Wie in der Spielwaaren-, der Schwarzwälder Uhrenindustrie, der Musikinstrumentenfabrikation, wenn die Ruchschafft in Rußland, Amerika u. verloren ginge? Kurz, als Konsumenten (Verbraucher) wie als Produzenten (Erzeuger) von Waaren, als Käufer und Verkäufer sind die Deutschen auf das Ausland angewiesen, sie sind dem internationalen Wirtschaftsleben fest eingegliedert.

Die Handelsbeziehungen, welche zwischen Deutschland und anderen Staaten bestehen, sind in der Folge von großem Einfluß sowohl auf die Kosten der Lebenshaltung der Bevölkerung, wie auf die Höhe ihres Einkommens und die mehr oder minder schwierigen Umstände, unter denen dieses erworben wird. Da die Frauen trotz ihrer politischen Rechtlosigkeit doch so sehr auch Deutsche sind, deren Existenz die Einwirkung aller wirtschaftlichen Zustände im Lande erfährt, so kann angefaßt der kurz gekennzeichneten Sachlage nur der schenkklappenbewehrte Spießbürger behaupten, daß die Handelsbeziehungen das weibliche Geschlecht nicht kümmern.

Der gute Mann mag in der rosigen Stimmung seines Brautstandes die Frau noch so überschwänglich als „Engel seines Lebens“ feiern: er kommt nicht um die harte Thatsache herum, — und die Beere seines Portemonnaies erinnert ihn nicht selten daran — daß dieser „Engel“ sehr irdische Bedürfnisse hat. Er kann sich nicht von Nektar und Ambrosia oder himmlischem Manna nähren, ja er wird bekanntlich auch von der Liebe nicht satt; es wachsen ihm nicht, der Bitte auf dem Felde gleich, die Kleider in salomonischer Herrlichkeit. Je nachdem sich den Handelsbeziehungen mit dem Auslande entsprechend die Kosten der Lebenshaltung überhaupt höher oder niedriger stellen, muß auch die Frau mehr oder weniger für ihren Unterhalt ausgeben, mag sie nun durch berufliche Erwerbsthätigkeit dafür aufkommen oder durch hauswirthschaftliches, mütterliches Wirken im Heim.

Und mag der schenkklappenbewehrte Spießbürger in der trinkeligen Stimmung des Sedan- oder Schützenfesttrummels noch so schwungvoll auf „die heiligste Mission unserer deutschen Frauen“ toasten, die Socken des Mannes zu stopfen und die Falten des Lammtheils mit zarten Fäden von seiner Sitze zu glätten: er kommt um eine andere harte Thatsache nicht herum, welche ihm breit vor die blauen Augen tritt. Nach der Berufs- und Gewerbe-zählung von 1895 waren von 26 361 123 weiblichen Personen nicht weniger als 5 264 393 erwerbsthätig, dazu wurden noch 1 313 957 weibliche Dienende gezählt, die doch auch ihr eigenes Brod essen. Mit anderen Worten: rund ein Viertel der gesammten weiblichen Bevölkerung des Reiches — den jüngsten weiblichen Säugling eingerechnet — steht außerhalb der Familie, im „selbstlichen Leben“, im Kampf um die Existenz. Je nachdem die Handelsbeziehungen mit dem Auslande das industrielle Leben aufblühen lassen oder

lahmliegen, werden sich unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß der dadurch geschaffenen Zustände die Erwerbsverhältnisse der meisten dieser Frauen, zumal aber der Arbeiterinnen, der Handelsangestellten, kurz der weiblichen Lohnarbeitenden, verbessern oder verschlechtern. Der stolze oder flaue Gang von Handel und Wandel läßt jedoch auch die Existenzverhältnisse jener Frauen nicht unberührt, welche nicht durch eine Berufstätigkeit der Familie entlassen sind, welche noch als fleißige Hausmütter am häuslichen Herd schalten und walten oder als Drohnen der Gesellschaft im geschäftigen Mühsiggang den Tag totschlagen. Er steigert oder senkt das Einkommen, das der Mann oder ein anderes Glied der Familie durch Arbeit oder Ausbeutung der Arbeit erwirbt; er steigert oder senkt mithin die Summe, mit welcher hier hausgehalten werden muß, welche dort vergeblich werden darf.

So sind die Handelsbeziehungen so frei, ohne erst die gütige Erlaubnis des Bierbankphilisters einzuholen, mit festem Griff in der einen oder anderen Weise, unmittelbar oder mittelbar in das Leben jeder Frau hineinzufassen, und zwar in Deutschland, wie anderwärts. Und weil dem so ist, so tummelt die Frau nicht etwa als „emanzipierter Blaustrumpf“ ein „theoretisches Steckenpferd“, sie gehorcht vielmehr als Erwerbstätige und als Hausmutter einem hervorragend praktischen Interesse, wenn sie sich um so „politische“ Fragen und Dinge wie Handelsverträge kümmert. Denn — wie wir in dem folgenden Artikel zeigen werden — die Handelsverträge sind mit von ausschlaggebender Bedeutung für das Wie der Handelsbeziehungen, für ihre vortheilhafte oder ungünstige Gestaltung, für die Entwicklung des gesammten Wirtschaftslebens. Sie kommen folglich auch für die Frau, ganz besonders aber für die Arbeiterin, die Proletarierin, als Mächte in Betracht, die mitentscheiden, was diese verdienen kann, und was sie verbrauchen darf. Spielbürgerliche Weisheit kann das leugnen, zu ändern vermag sie es nicht.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 1. August 1900 und dem 28. Februar 1901 befinden sich die Glasarbeiter der Firmen Heye u. Himl, Holscher u. Komp. in Schwanstein und Menburg in einem seit Bestehen der Glasarbeiter-Organisation einzig dastehenden Streit.

Es ist ein Kampf um die Organisation, gegen die ein äußerst kapitalkräftiger Fabrikant den vernichtenden Schlag führen will.

Durch große Summen Geldes, die ja ein 70facher Millionär entbehren kann, sind ca. 50 russische Glasarbeiter in die Fabrik eingestellt. Jedoch hat diese Zahl von 50 Arbeitern so gut wie nichts zu bedeuten, da dieselben in anderer Arbeitsweise als wie auf deutsche Art eingerichtet sind, und bei der Einrichtung der hiesigen Fabriken sehr wenig leisten können. Dagegen schreibt die gegnerische Presse, daß die Russen tüchtiges leisten, daß auch man plötzlich eine Maschine erfunden sei, und sucht unter Verdrehung der wahren Thatsachen in einem Abzengewebe die Arbeiter von ihrem wahren Ziele abzulenken.

Bereits 12 Wochen währt der Streit in Menburg, an dem 534 Glasarbeiter, und seit dem 1. August, also ca. 40 Wochen, in Schwanstein, an dem 172 Glasarbeiter theilhaftig sind. Die Glasarbeiter waren bemüht, diesen Kampf auf friedlichem Wege zu beenden. Aber eine schroffe Abweisung hat wohl noch nie eine Arbeiter-Deputation er-

fahren, wie die, welche wir entsandten, um eine Vermittelung herbeizuführen. Rücksichtslos wurden die Leute vom Hof gejagt, als sie mit dem Fabrikanten verhandeln wollten. Einem Arbeiter, der wirklich die Arbeit aufnehmen wollte, wurde seitens der Direktion erklärt, daß er sein Verbandsbuch abgeben müsse und 2 Jahre in der Gastwirtschaft von Fr. Henkel, des Vertrauensmanns der Glasarbeiter, nicht verkehren dürfe.

Aber gerade diese schroffe Abweisung, die Erklärung auf gänzlichen Verzicht des Koalitionsrechts, hat die Arbeiterschaft mit neuem Muth belebt. Es herrscht unter den Glasarbeitern nur eine Stimmung, und die Parole lautet: „Nie werden wir unter diesen Bedingungen die Arbeit aufnehmen“.

Arbeiter, Genossen! Zur Führung eines langen Kampfes gehört Geld. Nach dem wir am 25. April eine so schroffe Abweisung erleben mußten, besaßen wir noch ca. 40 000 Mark. Durch die große Opferfreudigkeit der Kollegen selbst wie der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands überhaupt, sind uns namhafte Summen zugegangen. Jedoch bei der großen Zahl der Streikenden und ihren Angehörigen ist alles Geld aufgebraucht worden. Jede Woche werden rund 10 000 Mk. gebraucht. Der Vorstand des Centralverbands der Glasarbeiter sieht sich deshalb in die traurige Nothwendigkeit veretzt, von neuem an die deutsche Arbeiterschaft heranzutreten. Es kann unmöglich der Wille der gesammten Arbeiterschaft sein, daß die Glasarbeiter durch Hunger gezwungen sind, auf ihr bischen mühselig errungenes Koalitionsrecht zu verzichten und einem Millionär demüthig zu Knie kriechen sollen. — Es handelt sich im ganzen Kampfe um nichts weiter, als um das Recht der Koalition. Nicht ein Pfennig soll mehr an Lohn gezahlt werden, sondern nur das Vereinigungsrecht wird verlangt.

Arbeiter, Genossen! Helft uns deshalb in unserm Verzweiflungskampfe, unterstützt uns, so gut es geht, damit wir nicht durch Hunger zum Verräther am Befreiungskampfe des gesammten Proletariats werden.

Der Vorstand des Centralverbands der Glasarbeiter.

Alle Sendungen sind zu richten an den Verbandskassirer Gustav Hamann, Berlin, Taufigerstr. 26.

Erwiderung

Ich verzichte, näher auf die großartig, ironische, aber sehr traurige Anmerkung, meines, ohne Versöhnlichkeit abgefaßten Vorschlages, zur Verbesserung der Organisation, einzugehen, mögen die Genossen selbst diese beiden Artikel genau prüfen und sie werden nichts finden, welches eine derartige Herabsetzung bedürfte, urtheile Jeder selbst. Auf der letzten Generalversammlung ist es ausdrücklich betont, mit den ironischen Anmerkungen und da sehen wir es deutlich. Der Vater des Wäsche Geldes wird das Geld auch richtig verwenden und der nächsten Generalversammlung seine Ansicht schriftlich vorlegen. Ich meine und das kann sich der Redakteur erst recht merken, sobald ein Antrag von einer Versammlung und noch dazu gegen 5 Stimmen also mit großer Majorität angenommen ist, dieser, den Antragsteller nicht mehr gehört. Die Mitglieder sollen nichts mehr darüber freiben, aber der Redakteur hat das Recht. Das ich diesen Vorschlag schon 1 Jahr vorher bringe, ist darum klar, weil alle Mitglieder Zeit und Gelegenheit haben sollen, ob der Vorschlag Zeit entsprechend ist oder nicht.

Es wäre besser wenn diese Stellen in der Anweisung zu etwas anderen benutzt würden und

nicht zu solche unberechtigten Angriffe. Die Entscheidung treffen ja die Mitglieder. Was mein Trost ist. Abschrift ist wieder da.

Wilh. Mehling.

Anmerkung des Redakteurs. Auch dieser Schriftsatz Mehlings kann ohne eine „Anmerkung“ leider nicht passiren, auch wenn diese länger als der Mehlingische Schriftsatz und auch wenn sie wieder „großartig, ironisch“ oder, was noch schlimmer, „traurig“ werden sollte; wenn Jemand sich mit Artikeln in die Oeffentlichkeit wagt, muß er sich auf alles gefaßt machen und muß auch „Fronte“ mit in den Kauf nehmen. Herr Mehling ist mit seiner Forderung, seine schriftlichen Erzeugnisse ohne redaktionelle Aenderungen zu veröffentlichen und mit seiner „Agitation“ gegen die Leitung der Organisation selbst schuld daran, wenn man ihn in dieser Weise behandelt. Wenn er darin eine persönliche Herabsetzung findet, so ist das seine Sache; nach dem wie er und sein Freund Schulze uns und unsere ehrliche Arbeit für die Organisation bewirbt, wäre allzu zarte Rücksichtnahme auf seine „Persönlichkeit“ auch nicht am Platze.

Die letzte General-Versammlung hat bezüglich ironischer Anmerkungen nichts festgestellt, gehässige und beleidigende Aeußerungen sollen nur nicht eingeschaltet werden. M. selbst findet weder gehässige noch beleidigende Form in unserer Anmerkung, sondern nur ironische. Auf Grund der jüngsten Erfahrungen dürfte übrigens der nächsten General-Versammlung unschwer nachzuweisen sein, daß wir durchaus nicht zu weit gegangen sind.

Davon, daß die im M.'schen Artikel enthaltenen Vorschläge in einer Versammlung nur gegen fünf Stimmen angenommen worden sind, weiß der Redakteur nichts; (wer den Artikel liest, muß lediglich Herrn Mehling als geistigen Urheber erkennen), kann sich deswegen vorläufig auch noch nichts „recht merken“, Herr Mehling. Daß die Mitglieder nichts darüber schreiben sollen und wir nur das Recht dazu haben, ist Mehlings nicht ironische, sondern Thatsachen verbrechende Meinung. Dasselbe ist der Fall mit der Verschwendung des Raumes zu „unberechtigten Angriffen“. Mehlings Trost soll, wenn er gestattet, auch der unsere sein.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Aufforderung!

Gemäß §. 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlsteller zur Einzahlung der Abschlässe und Gelder pro 1. Quartal 1901 aufgefordert:

Aborf, Berlin II, Coburg, Gräfenhain, Gräfenthal, Günststadt, Hirschau, Hirschberg, Kamenz, Köln-Ehrenfeld, Renhaus, Oberkötzig, Piesau, Probstzella, Rudolstadt, Saargemünd, Sigendorf, Stadtilm, Tettau, Unterweiskbach, Wallendorf.

Wilh. Herden, Verbandskassirer.

62. Vorstandssitzung vom 17. 5. 1901.

Wollmann auf Raffenz, entschuldigt fehlt Korn; an der Sitzung theilnehmen sich; der Redakteur, von den Redaktoren Boesener, als Gäste Tobias, Friedleben-Berlin.

Nach Bericht von Koffen sind den auf dem Emaillirwert beschäftigten Kalern bedeutende Lohnreduzierungen angeordnet worden und ersucht die Zahlstelle um Verhaltungsmaßregeln. Beschlossen wird, den in Frage kommenden Mitgliedern anheim zu geben, jeden Versuch einer Lohnreduzierung zurück und Weiteres abzuweisen. — Von Sauerh. S., wolle die Arbeitsverhältnisse ohnedies schon nicht mißliche zu sein scheinen, wird von einer angeordneten Verlängerung der Arbeitszeit berichtet; es soll auch diesen Mitgliedern empfohlen werden, jede Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen zurückzuweisen. — Dem Mitglied 28819 K. o. l. a. wird Unterstützung nach § 1 Abs. 5

des U. R. bewilligt. — Für 26787 Mitterteich, welcher die Karenzzeit nicht beendigt und den Arbeitsplatz freiwillig verlassen hat, wird die beantragte Unterstützung abgelehnt. — Für 7694 Wittenberg wird Unterstützung für die letzten 2 Wochen bewilligt. — Unterstützung für 13093 Effenberg wird infolge mangelnder Nachweise über erfolgte Arbeitsbemühungen abgelehnt; für 21048 wird Unterstützung bis zum 18. 5. cr. am Ort, und für weitere 4 Wochen auf Reisen bewilligt. — Unterstützung für 13563 Freierorla wird für weitere 2 Wochen bewilligt unter der Voraussetzung, daß eine Beachtung des § 10 des U. R. in ausreichender Weise nachgewiesen wird. — Unter der gleichen Bedingung wird für 4969 Dhrdruf für weitere 2 Wochen Unterstützung bewilligt. — Dem Mitgliede 23850 Gräfenroda, wird Rechtschutz bewilligt; der beantragte Mitgliedszuschuß für 15294 (Hausbesitzer), wird abgelehnt. Unterstützungssache 15036, sowie Beschlußfassung über beantragte Entschädigung einer Schreibhülse für den Zahlstellenkassierer wird vertagt, bis die dortigen Verhältnisse mit dem Verbandskassierer geregelt sind. — Ein, während der Sitzung eingegangenes Telegramm des Verbandsvorsitzenden wird zur Kenntnis genommen. — Dem Mitgliede 7000 Tiefenfurt wird Unterstützung für weitere 2 Wochen bewilligt, mit der Maßgabe, daß der vom Mitgliede selbst angegebene Nebenverdienst von dieser in Abzug zu bringen ist. — Die beantragten Fahrkosten für Mitglied 563 Altwasser werden abgelehnt. — Das Mitglied 19468 Meißner z. B. in Ramenz, welches unrechtmäßiger Weise Unterstützung auf Reisen erhoben hat, wird entsprechend § 15 des U. R. für 1 Jahr von der Berechtigung zum Unterstützungsbezug ausgeschlossen; die zu Unrecht erhobene Unterstützung ist zurückzuzahlen. — Die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes, unter Wahrung der Ansprüche auf Fahr- und Umzugskosten für die Mitglieder 23838 Zell und 13261 Nossen, wird verweigert. — Die von der Zahlstelle Gitterroda beantragte und bestätigte Aufnahme des Steinguthrehers Constantin Lamm aus Frankfurt a. D. wird, entsprechend einem diesbezüglichen Beschlusse der General-Versammlung 1899, zurückgewiesen. Rechtschutz für Mitglied 21930 wird bewilligt. — Ein Antrag der Zahlstelle Spandau, Verabschaffung der Straf-Karenzzeit für Mitglied 25921 betreffend, wird vertagt und Recherche beschlossen. — In Angelegenheit des Mitgliedes 6893 Schierbach, welcher vom Zahlstellenkassierer wegen Resten gestrichen und die nachträgliche Annahme von Beiträgen verweigert wurde, wird den Maßnahmen des Zahlstellenkassierers zugestimmt. — Eine Zuschrift der Generalkommission wird zur Kenntnis genommen.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandschriftführer.

Schiedsgerichtsentscheidung vom 23. I. 1901.

Es liegt eine Beschwerde der Zahlstelle Arzberg vor. Im vorigen Jahr war auf Antrag über die Malerei der Firma A. in Arzberg die Sperre verhängt worden. Einem Verlangen der Firma, die Sperre wieder aufzuheben, konnte nicht nachgegeben werden, weil die Firma von den Forderungen, die das Malerpersonal aufgestellt, keine bewilligte. Danach brach der Streit aus, da nach einiger Zeit auf Erfolg keine Aussicht und ein Theil der Mitglieder schon anderwärts in Arbeit war, so stimmte die Zahlstelle und darunter die noch außer Arbeit stehenden beihilflichen Mitglieder einer Anfrage des Vorstandes, den Streit für beendet zu erklären, zu. Von einer gleichzeitigen Aufhebung der schon vorher bestandenen Sperre wurde dem Vorstand nichts berichtet und war die Zahlstelle der Meinung, daß die gut gewirkte Sperre bestehen bliebe. Der Vorstand gab aber in Nr. 46 der „Amelie“ bekannt: Der Streit ist beendet. Die Sperre ist somit aufgehoben.

Mit der Aufhebung der Sperre waren die Zahlstelle und auch die schon anderwärts in Arbeit getretenen Mitglieder aber nicht einverstanden und ersuchte die Zahlstelle den Vorstand, die Aufhebung zu widerrufen. Der Beschluß des Vorstandes lautete: Dem Antrage um Zurücknahme der Aufhebung hat der Vorstand nicht entsprochen. Er erachtet die Sperre unter den gegebenen Verhältnissen als zwecklos und bleibt bei seinem gefassten Beschlusse.

Die Zahlstelle beantragt nun beim Schiedsgericht, dasselbe möge dahin wirken, den Vorstand zu veranlassen, seinen gefassten Beschlusse aufzuheben und die Sperre über die Firma bestehen zu lassen, da sie durch den Beschluß des Vorstandes die Verbandsinteressen geschädigt hält. Die Zahlstelle ist der Meinung, daß es ihr als am Ort doch eher möglich ist zu beurtheilen, ob die Sperre angebracht ist oder nicht und der Vorstand verpflichtet sei, einer Verwaltung in solchen Sachen mehr Glaube zu schenken.

Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts an den Vorstand um Auskunft, giebt derselbe die Antwort: daß die Sperre aufgehoben worden ist, weil sie sich als unwirksam erweisen mußte, nachdem es sich gezeigt hatte, daß nicht einmal der Streit für eine Abstrafe fernhalten konnte. Dem Einwurfe eines nach auswärts in Arbeit getretenen Mitgliedes: „Da bewachten wir uns so gar nicht auswärts um Arbeit bemühen.“ hält der Vorstand entgegen: „ganz selbstverständlicher Weise haben auch die

ausländig gewesenen Mitglieder nun wieder das Recht, an ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren.“

Bei dieser Antwort hält der Vorstand es für notwendig die Frage aufzuwerfen, ob das Schiedsgericht es in der That für notwendig und nützlich halten kann, durch Entscheidungen in solchen Fragen einzugreifen und so Einfluß auszuüben auf die Leitung der Organisation und Bewegung in der Organisation.

Das Schiedsgericht kam zu dem Beschlusse, daß es sich nach dem Statut wohl für berechtigt halten darf, auch in solchen Angelegenheiten zu entscheiden, da der Beschwerde ein Beschluß des Vorstandes zu Grunde liegt und es immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß die Beschlüsse des Vorstandes in solchen Angelegenheiten nicht zu Recht bestehen. Daß das Schiedsgericht mit dieser seiner Ansicht nicht allein das Recht, zeigt auch diese Verurteilung einer ganzen Zahlstelle an das Schiedsgericht.

Zu dieser Beschwerde spricht das Schiedsgericht seine Ansicht zunächst dahin aus, daß, gleichwie der Vorstand sich an die Zahlstelle wandte, um deren Einverständnis zu der Beendigung des Streits einzuholen, der Vorstand auch eine Verständigung mit der Zahlstelle herbeiführen konnte wegen des Weiterbestehens oder Aufhebens der Sperre. Die Antwort des Vorstandes auf das Gesuch der Zahlstelle, die Sperre fortbestehen zu lassen, lautete: „Dem Antrage um Zurücknahme der Aufhebung hat der Vorstand nicht entsprochen. Er erachtet die Sperre unter den gegebenen Verhältnissen als zwecklos und bleibt bei seinem gefassten Beschlusse.“ Ist nicht geeignet, die Mitglieder der Zahlstelle von der Zwecklosigkeit ihres Antrages zu überzeugen und ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Vorstand und Mitglieder zu fördern. Da doch der Vorstand zur Annahme seines Beschlusses eine Begründung hatte beziehungsweise haben mußte, so hätte er diese Begründung auch der Zahlstelle mittheilen sollen, um diese von der Zwecklosigkeit der Sperre zu überzeugen und so weitere Folgerungen abzuwenden. Es sind die Gründe, welche die Zahlstelle zur Stellung ihres Antrages bewog, aber wohl berechtigt in dem nach Mittheilung der Zahlstelle die Firma in den keramischen Fachblättern Maler sucht, welche nicht unserem Verbands angehören. Auf Grund dieses Vorgehens der Firma kam das Schiedsgericht zu dem Beschlusse, daß der Vorstand wohl zu der Annahme des Antrages der Zahlstelle verpflichtet wäre, indem ein solches Vorgehen den Vorstand, doch sonst in gleichartigen Fällen die Sperre zu verhängen, veranlaßt.

Es wird durch dieses Vorgehen der Firma auch die Begründung des Vorstandes, daß durch Aufhebung der Sperre nur die Mitglieder das Recht hätten, an ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren zu dürfen, hinfällig. Von den am Streit theilhaftig gewesenen Mitgliedern ist keiner mehr bei der Firma beschäftigt.

In Verbindung mit obengenanntem Streit steht eine Beschwerde des Mitgliedes 9290 zu Arzberg.

Nachdem das Mitglied infolge Arbeitslosigkeit zu Anfang vorigen Jahres 8 Wochen Arbeitslosen-Unterstützung bezogen hatte und danach bei der Firma A. in Arbeit getreten war, theilhaftig es sich bei dem am 28. September begonnenen Streit. Unter Anrechnung der bei der vorigen Arbeitslosigkeit erhaltenen 8 Wochen Unterstützung erhielt das Mitglied nun noch für 6 Wochen Unterstützung bis zum 2. November ausgezahlt. Danach erhielt das Mitglied auf Antrag noch für weitere 2 Wochen Unterstützung. Bei der Arbeitslosigkeit am Ort wieder in Arbeit zu treten, bemühte sich das Mitglied auswärts um Arbeit und beantragte unterm 18. November durch die Zahlstelle noch für weitere 2 Wochen Unterstützung. Am 5. Dezember bekam die Zahlstelle die Nachricht, daß der Vorstand erst noch über die Unterstützung beschließen muß.

Das Mitglied hatte inzwischen Kenntniss erhalten von einer Stellungsofferte in R. und hatte sich auch gleich darum beworben. Um nun möglichst bald in Arbeit treten zu können, fand es Mitglied für zweckmäßig, persönlich in R. vorzusprechen. Da es hierzu Geld benötigte, so ersuchte es den Kassierer der Zahlstelle um Auszahlung seiner beantragten Unterstützung und zahlte derselbe in der Erwartung, daß der Vorstand dem Mitgliede noch Streikunterstützung bewilligen würde, demselben den Betrag für eine Woche Unterstützung aus. Bei Gelegenheit der Einsetzung eines Antrages auf Unterstützung für ein anderes Mitglied und da inzwischen noch kein Bescheid für Mitglied S. eingegangen war, theilte der Kassierer der Zahlstelle dem Vorstande mit, daß er bereits für eine Woche Unterstützung an das Mitglied S. ausgezahlt habe. Daraufhin hat der Vorstand in der Sitzung vom 11. Dezember beschlossen, daß das Mitglied S. die für die Woche erhaltene Unterstützung zurückzahlen hat. Ferner hat der Vorstand beschlossen, daß dem Kassierer für die eigenmächtige Handlungsweise, Auszahlung von Unterstützung ohne Anweisung resp. ohne einen Beschlusse des Vorstandes abzuwarten, ein Verweis zu ertheilen sei.

Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts an den Vorstand wurde ersterem folgender Bescheid: „Der Vorstand erwog in der Sitzung vom 16. Januar die Unterstützungsfrage nochmals und verblieb bei Ablehnung der Unterstützung. Mitglied S. hat 2 Wochen aber die Dauer seiner Unterstützungsanspruches Unterstützung erhalten. Über 13 Wochen im R. hat er unthätig in der Erwartung gewartet, daß der Vorstand ihm die Unterstützung gewährt.“

pflichtet (§§ 3 und 8 des Unterstützungs-Reglements).

Die Auszahlung der Unterstützung durfte in keinem Falle ohne vorherige Anweisung des Vorstandes erfolgen (§ 3 des Unterstützungs-Reglements.) Wenn die Bewilligungen bezw. Kassierer aber sogar bei Unterstützungen über 13 Wochen hinaus selbstständig handeln, so hat der Vorstand alle Ursache, diese Selbstständigkeit einzuschränken, dagegen sein Bestimmungs- und Bewilligungsrecht nachher nicht zu betonen und dieserhalb die Rückzahlung der Unterstützung durchaus verlangt werden.“

Das Schiedsgericht muß, unter Berücksichtigung des § 8 des Unterstützungs-Reglements, wonach der Vorstand über die Bewilligung von länger als 13 Wochen Unterstützung zu entscheiden hat, den Beschluß des Vorstandes auf Ablehnung der Unterstützung gelten lassen. Nicht aber kann das Schiedsgericht die Begründung des Vorstandes, weshalb das Mitglied die Unterstützung zurückzahlen soll, als einwandfrei ansehen. Nach den Ausführungen des Vorstandes muß dieserhalb die Rückzahlung der Unterstützung durchaus verlangt werden, weil der Kassierer ohne Anweisung des Vorstandes das Geld ausgezahlt und der Vorstand sein Bestimmungs- und Bewilligungsrecht nachher nicht zu betonen will. Also, um gewissermaßen eine Warnung für die übrigen Zahlstellenkassierer zu geben. Wenn dem Vorstand im Statut das Recht eingeräumt ist, in besonderen Fällen, nach Lage der Umstände, Unterstützung über die Dauer der bestimmten Zeit bewilligen zu dürfen, so ist diese Bestimmung jedenfalls deswegen von den Mitgliedern getroffen worden, damit der Vorstand hieron auch Gebrauch machen kann, aber wohl nicht, daß der Vorstand dieses besondere Recht willkürlich gebrauchen soll, nur um dieses Recht nachdrücklich zu betonen. Im vorliegenden Falle will der Vorstand ein Vorgehen des Kassierers, wenn es nach Lage der Verhältnisse als ein solches betrachtet werden darf, strafen, die Strafe selbst soll aber doch das Mitglied büßen. Das Mitglied hat während der Streikzeit nur für 7 Wochen Unterstützung bezogen, jedenfalls keine überlange Zeit, um ihn nachher auf der Strecke liegen zu lassen, da doch zu derselben Zeit noch mehr Mitglieder außer Arbeit waren und Unterstützung bezogen, aber in der glücklichen Lage waren, nicht schon vorher arbeitslos gewesen zu sein.

Weil das Mitglied bemüht war, thätig in Arbeit treten zu können und um dieses zu erreichen, wollte es sich persönlich vorstellen. Da es hierzu Geld benötigte, so ersuchte es den Kassierer, in der Voraussetzungen, daß der Vorstand ihm in seiner bedrängten Lage noch Unterstützung bewilligen würde, ihm Geld vorzusprechen und der Kassierer, von derselben Voraussetzung ausgehend und um dem Mitgliede zur Erlangung eines Arbeitsplatzes behilflich zu sein, zahlte ihm für eine Woche Unterstützung aus. Es dürfte deshalb wohl als ausgeschlossen gelten, daß der Kassierer dies nur gethan hat, um sich ein besonderes Recht anzumachen und gegen das Statut und das Bewilligungsrecht des Vorstandes zu verstoßen.

Man kann zu der Annahme gelangen, daß der Vorstand nur deshalb die Weiterbewilligung der Unterstützung für eine Woche abgelehnt hat, weil der Kassierer die Unterstützung bereits ausgezahlt hatte ohne im Besitz der Genehmigung zu sein und der Vorstand ihm zeigen wollte, daß die Bewilligung einzig von ihm abhängig. Hätte der Kassierer diese Bemerkung weggelassen, so wäre wohl die Genehmigung des Vorstandes, wenn man berücksichtigt, daß in früheren Fällen Unterstützungen für eine weit längere Zeit als vorliegend, gewährt worden sind, ohne Zweifel gegeben worden.

Daß der Vorstand auf das Gesuch vom 18. November erst am 11. Dezember Bescheid sagte, muß als durchaus unstatthaft bezeichnet werden. Die Mitglieder haben Anspruch darauf, daß über derartige Gesuche mit der größten Beschleunigung Beschlüsse gefaßt wird.

Schiedsgerichtsentscheidung vom 27. 2. 1901.

Bei dem Schiedsgericht ist ein Brief vom Vorstand eingegangen, wonach der Vorstand in dem Besitze des Schiedsgerichts, die Beschwerde der Zahlstelle Arzberg betreffend, nicht eine Entscheidung des Schiedsgerichts, sondern nur eine Kritik des Vorstandesbeschlusses erbitten kann, was zu dem Satz, in dem Beschlusse des Schiedsgerichts: „daß der Vorstand wohl zu der Annahme des Antrages der Zahlstelle verpflichtet wäre“, die Frage stellt, was nun gefaßt sein soll, d. h. ob die Sperre zu verhängen ist oder nicht.

Der Antrag der Zahlstelle an das Schiedsgericht lautete: dahin zu wirken, den Hauptvorstand zu bewegen, seinen gefassten Beschlusse aufzuheben und die große Sperre bestehen zu lassen.

Das Schiedsgericht ertheilte in heutiger Sitzung diesem Antrage entsprechend ist der Beschlusse des Schiedsgerichts, daß die Sperre bestehen zu lassen, auf Grund der letzten der Zahlstelle angeführten Thatsachen verpflichtet zu sein, die Sperre wieder zu verhängen, weil auch sonst in gleichartigen Fällen der Vorstand dieselben Gründe zur Verhängung der Sperre als berechtigt anerkennt.

Durch Vorlegung der Gründe, welche für die Annahme des Antrages der Zahlstelle sprechen, will das Schiedsgericht dem Antrage gemäß den Vorstand zu

anlassen, dem Antrage der Zahlstelle zuzustimmen, wozu der Vorstand unter Anerkennung der Gründe auch verpflichtet wäre.

Schiedsgerichtssitzung vom 6. März.

In dem Bericht des Schiedsgerichts über die Beschwerde des Mitgliedes S. zu Arzberg befindet sich der Satz: „daß der Vorstand auf das Gesuch vom 13. November erst am 11. Dezember Beschluß faßte, muß als durchaus unstatthaft bezeichnet werden“. In einer Zuschrift des Vorstandes an das Schiedsgericht schreibt der Vorstand, daß hierdurch die Geschäftsführung des Vorstandes als eine nachlässige hingestellt werde und ersucht der Vorstand, ihm den Satz, nach welchem sich das Mitglied über die Verzögerung beschwerte und die Entscheidung des Schiedsgerichts auch in der Frage nachsuchte, mitzutheilen.

Ueber die Fassung der Beschwerden der Mitglieder im Allgemeinen sei hier vorausgeschickt, daß eine Fassung der Anträge, wie sie seitens der wissenschaftlich gebildeten Vertreter eines Klägers an ein Gericht gestellt werden, unter Berücksichtigung der Vorbildung der Beschwerdeführer von ihrem Stand als Arbeiter wohl überhaupt nicht oder in den wenigsten Fällen zu erwarten ist bezw. verlangt werden kann.

Zu der Frage des Vorstandes theilen wir nach der Beschwerdebearbeitung mit, daß daselbst verzeichnet, daß das Mitglied sich in bedrängter Lage bezw. in großer Bedrängniß befand und dieserhalb die Unterstützung benötigte, und daß auf den Antrag des Zahlstellenkassirers vom 18. November erst am 5. Dezember der Zahlstellenkassirer eine Antwort erhielt, daß der Vorstand erst in der fraglichen Unterstützung beschließen müsse. Eine briefliche Ablehnung lief bei dem Zahlstellenkassirer auch dann noch nicht ein, wohl ist durch Nr. 52 der Annähe, wo über die Vorstandssitzung vom 11. Dezember berichtet und die Ablehnung beschlossen ist, die Zahlstelle zur Kenntniß der Ablehnung gelangt. Der Hauptchriftführer theilte nach einem vorliegenden Schreiben erst am 3. Januar 1901 mit, daß der Vorstand beschloffen habe, daß S. die Unterstützung zurückzahlen habe.

Diese Darlegungen sind in der Beschwerde enthalten und auch als Beschwerde zu betrachten und hat demzufolge das Schiedsgericht dieses Verhalten des Vorstandes nicht gut geheßen.

Das Mitglied Nr. 18753 zu Schedewitz hat sich mit folgender Beschwerde an das Schiedsgericht gewandt:

Das Mitglied ist am 7. Januar d. J. in Schedewitz als Gießer in Arbeit getreten. Bei der ersten wöchentlichen Lohnzahlung bekam das Mitglied für jedes verrechnete Stück Geschir 2 Pfennig weniger als die anderen Gießer in dieser Fabrik. Das Mitglied ging nun gleich auf das Conditoir und stellte es dem Direktor vor und bekam von diesem zur Antwort: wie ich aus Ihren Zeugnissen ersehe, sind sie ja Figurenformer oder Gießer und kein Kannengießer, wenn ich das vorher gewußt, hätte ich sie nicht angenommen, übrigens habe ich Leute genug. Mitglied meint, dieses letztere sei nur eine Ausrede gewesen, der Direktor habe geglaubt, das Mitglied würde sich den Abzug gefallen lassen, weil sein Vater als Oberbrenner beschäftigt sei. Nach langem Reden habe der Direktor gesagt, er wolle es sich noch mal überlegen. Das Mitglied hat nun weitere acht Tage gearbeitet bis Abrechnung war, bekam aber wieder 2 Pfg. pro Stück weniger. Das Mitglied wurde nun abermals vorstellig, erhielt aber kurz zur Antwort, wenn es die Arbeit für das Geld nicht machen wolle, solle es gehen. Der Direktor fragte darauf das Mitglied, ob es noch 14 Tage arbeiten wolle, Mitglied sagte: unter diesen Verhältnissen nicht, worauf der Direktor sagte, dann muß ich sie entlassen und händigte dem Mitglied gleich die Papiere aus, weil es noch nicht ganz 14 Tage da war, auch bekam das Mitglied für jedes Stück die zu wenig ausgezahlten 2 Pfennig nachgezahlt. Auf das Unterstützungsgeßuch erhielt das Mitglied vom Vorstand den Bescheid, daß es nicht eher Unterstützung bekomme, bis es für 14 Tage Kündigungszeit Entschädigung eingeklagt hätte. Auf diesen Bescheid will das Mitglied einen Bericht an Herrn Wollmann gesandt haben, worin es für die ersten 14 Tage nach der Entlassung auf Auszahlung von Unterstützung verzichtet leisten will, weil, wenn das Mitglied auf dem Klagewege gegen den Fabrikanten vorgehen würde, es nicht ausgeschlossen sei, daß er es dann seinem Vater entgegen würde. Zum Beweise, daß das Mitglied die Interessen des Verbandes sonst stets vertreten habe, führt es an, daß es bei dem Streit in Rudolstadt in 4 Kommissionen thätig gewesen sei.

Das Mitglied ersucht nun das Schiedsgericht darüber zu entscheiden, ob es, wenn es auf die ersten 14 Tage Unterstützung verzichte, für die weitere Zeit unterstützungsberechtigt sei. Das Mitglied hat sich brieflich sehr um Arbeit bemüht, auch durch ein Inserat in der „Rudolstädter Rundschau“.

Das Schiedsgericht hat nun beschlossen, die Angelegenheit dem Vorstand nochmals zu unterbreiten und den Vorstand zu ersuchen, dem Mitgliede, unter Abzug für die ersten 14 Tage, die Unterstützung zu bewilligen.

Eine Bestimmung, nach welcher dem Mitgliede wegen Nichtanerkennung der Klage gegen den Arbeitgeber die Unterstützung zu verweigern wäre, ist im Unterstützungsreglement nicht enthalten. Das Schiedsgericht.

Schiedsgerichtssitzung vom 1. Mai.

Erledigt wurde die Beschwerde des Mitgliedes 18753 zu Schedewitz wegen Verweigerung von Arbeitslosenunterstützung.

Das Mitglied ist am 7. Januar d. J. in Schedewitz als Gießer in Arbeit getreten. Bei der ersten Lohnzahlung bekam das Mitglied für jedes angefertigte Stück Geschir 2 Pf. weniger als seine Kollegen für dieselbe Arbeit. Auf Beschwerde dieserhalb beim Herrn Direktor erfolgte der Bescheid: man wolle sich die Sache einmal überlegen. Nach acht Tagen erhielt das Mitglied aber wieder 2 Pf. weniger wie die anderen und erzielte durch nochmaliges Vorstelligwerden beim Herrn Direktor nur Entlassung ohne Kündigung. Auf Antrag um Arbeitslosenunterstützung machte der Hauptvorstand die Anweisung derselben davon abhängig, daß Mitglied für die Kündigungszeit den Lohn einklage, weil es vielleicht nicht mit Unrecht befürchtet, daß er durch Vorgehen gegen den Fabrikanten seinen in derselben Fabrik als Oberbrenner beschäftigten Vater außer Stellung bringen würde, erklärte er dem Hauptvorstande, den Fabrikanten nicht verklagen zu können und auf Unterstützung während der ersten 14 Tage seiner Arbeitslosigkeit verzichten zu wollen. Diese Gründe haben den Vorstand aber nicht veranlaßt, seinen Beschluß in dieser Sache zu ändern.

Das Schiedsgericht erklärte sich in heutiger Sitzung mit dem Beschluß des Vorstandes einverstanden, weil es nicht billigen kann, daß ein Mitglied auf sein ihm zustehendes Recht verzichtet, ohne den Versuch zu machen, dasselbe zu erlangen.

Schiedsgerichtssitzung vom 1. Mai.

In der Sitzung kam nochmals die Beschwerde vor betreffs Verhängung der Sperre über die Malerei Reichel und Söhne in Arzberg.

Das Schiedsgericht sieht von einer weiteren Beschlussfassung ab, weil nach so langer Zeit die Verhängung der Sperre nicht mehr zweckentsprechend sein würde.

Schiedsgerichtssitzung vom 8. Mai.

Zur Verhandlung gelangte eine Beschwerde des Mitgliedes 26654 in Annaburg wegen Verweigerung von Fahr- und Umzugskosten für seine Familie von Burgstädt nach Hermsdorf. Betreffendes Mitglied hatte im August v. J. den Streit in Burgstädt mitgemacht und Unterstützung bezogen, hatte aber seine Karezzeit noch nicht durchlaufen. Nach 15 wöchentlicher Dauer erhielt Mitglied Stellung in Hermsdorf und hatte für sich Fahrkosten dorthin erhalten. Diese Stellung kündigte das Mitglied und nahm in Annaburg Arbeit an. Nun beantragte das Mitglied Fahr- und Umzugskosten für seine Familie von Burgstädt nach Hermsdorf, welche vom Vorstand verweigert wurden.

Weil das beschwerdeführende Mitglied seine Stellung in Hermsdorf freiwillig aufgegeben hat und in diesem Falle § 9 des U. R. Anwendung findet, hat das Schiedsgericht beschlossen, daß der Beschluß des Vorstandes zu Recht bestehe.

Das Schiedsgericht. J. V.: C. Geuther.

Auf die Protokolle der Schiedsgerichtssitzungen vom 23. Januar, 27. Februar und 6. März wird der Vorstand zu passender Zeit zurückkommen.

Aus unserm Berufe.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe des Vorstandes in voriger Nummer der „Ameise“ ist mitzutheilen, daß im Emailirwerk **Lauter** i. S. die Verhältnisse sich nicht geändert haben und vor Bezug nach dort zu warnen ist. Sofern die Redaktion einen schriftlichen Bericht von dort erhält, werden wir in nächster Nummer darauf zurückkommen.

Von **Koda** wird mitgeteilt, daß bei der Firma **Fischer u. Wandorf** in **Almenau** Differenzen wegen Lohnreduzierungen bis 40 pCt. ausgebrochen seien. Nähere Angaben fehlen, auch fehlt eine Unterschrift. „Die Verwaltung“ können wir nicht als solche gelten lassen. Es sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf verwiesen, daß die namentliche Unterschrift doch für den Unterzeichner gar keine Nachhilfe bringen kann, da sie nur für uns gilt und nicht mit veröffentlicht wird. Wir können eben auf eine namentliche Unterschrift nicht verzichten. In Zukunft werden wir solche unterschriftlose Notizen ignorieren. — Um **Beachtung** ersuchen die Mit-

glieder der Zahlstelle **Waldenburg** i. Schles. von Folgendem:

Mitglieder, welche in Waldenburg in Arbeit treten wollen, mögen sich vorher über dortige Verhältnisse genau erkundigen.

Wenn hierzu auch der Stempel der Zahlstellenverwaltung beigebracht ist, so erbitten wir für die Zukunft doch ebenfalls eine namentliche Unterschrift.

Von **Mitterteich** wird mitgeteilt, daß immerfort Maler in den Blättern gesucht würden, daß aber für die dort jetzt Beschäftigten nicht genügend Arbeit vorhanden sei. Der Wunsch, daß auswärtige Kollegen, besonders auch jene aus Oesterreich, recht vorsichtig bei Engagements nach hier verfahren möchten, erscheint demnach begreiflich.

Aber auch unter dieser Mittheilung befand sich keine Unterschrift, es gilt also auch hier das Obige.

Von **Rudolstadt** bezw. **Vollstedt** wird einiges über die Firma **R. Gertz u. Co.** mitgeteilt und gegenüber den Malergefuchen in der „Rundschau“ ersucht, vorher bei der Zahlstellenverwaltung Erkundigungen über dortige Verhältnisse einzuziehen. Wir kommen hierauf eventuell in nächster Nummer zurück.

Nachlänge zum Streit bei der Firma **Schäfer u. Vater** in **Rudolstadt**. Der „Vorwärts“ ist in der Lage über Folgendes berichten zu können: Ein eigenthümliches Bild über die Thätigkeit der Polizei entrollte die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer, in welcher die Genossen **Zietzsch** als Redakteur vom „Thüringer Volksblatt“ in Saalfeld und **H. Hofmann** als Drucker eines Flugblatts sich zu verantworten hatten. Beide sollten die Rudolstädter Polizei beleidigt haben und zwar, weil in dem inkriminirten Artikel des „Volksblatts“ sowohl als auch in dem Flugblatt der Polizei vorgeworfen wurde, sie habe zu Unrecht Verhaftungen vorgenommen; ferner wurde in dem Flugblatt die Polizei der Parteinahme zu Gunsten der vom Streit betroffenen Firma **Schäfer u. Vater** geziehen, indem das Verfahren, der Firma arbeitslos Zureisende als Arbeiter zu überweisen, entsprechend gezeißelt wurde. Die Polizeiverwaltung fühlte sich durch diese Feststellungen „gekränkt“ und auf ihren Antrag erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage. Die Verhandlungen förderten recht interessante Thatsachen zu Tage, auf Grund deren man sich allerdings nicht zu wundern braucht, daß der Streit auch einen „Aufruhrprozeß“ zeitigte. So arretirte der Schutzmann Nummer ohne irgend welchen direkten Anlaß einen seines Weges friedlich dahingehenden Bürger, packte ihn fest am Arme und ließ auf Bitten des Arretirten diesen nur unter den Worten los, „daß er ihm den Degen durchs Kreuz stechen werde, wenn er einen Fluchtversuch mache.“ Einen weiteren in der Verhandlung als Zeugen Erschienenen hatte Schutzmann Nummer in der Nähe der Polizeiwache ohne Grund verhaftet und auf diese mitgenommen. Dort fragte er den Arretirten, ob er schon vorbestraft sei und auf die Verneinung dieser Frage, sagte der Geseßswächter: „Nun, desto schlimmer ist's für Sie!“ Die Verhandlung endete mit Freisprechung des Genossen **Hofmann**, weil der Wahrheitsbeweis für das im Flugblatt Gesagte erbracht sei und übrigens §. der Schutz des § 193 zur Seite stehe, da er auf Wunsch der Streitenden diese vor dem Gewerbegericht vertreten, also ein direktes Interesse an dem Verlauf der Angelegenheit hatte. J. wurde wegen formaler Beleidigung zu 21 Mt. Geldstrafe verurtheilt.

Unter Bezugnahme auf die in voriger Nummer veröffentlichte Mittheilung der Ortsgruppe **Stadtwald** lassen wir heute Folgendes aus der „Sollbarkeit“ folgen:

„Zum Streik in Eichwald. Das Dreherpersonal der Firma M. Bloch in Eichwald bei Teplitz überreichte folgende Forderungen:

1. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, einschließlich eine halbe Stunde Frühstückspause, wobei die bisherige Einrichtung, die Arbeit Mittags um $\frac{3}{4}$ 12 und Abends um $\frac{3}{4}$ 6 Uhr zu verlassen, unangetastet bleiben soll.
2. Wegen Zugluft und Staub soll die Sitze an einen anderen Ort verlegt werden.
3. Zweimal wöchentlich in Abwesenheit der Arbeiter vorzunehmende Reinigung der Arbeitslokale.
4. Das Rohmaterial soll in brauchbarem Zustande geliefert werden.
5. Anerkennung einer Preiskommission aus den Reihen der Arbeiter und Entlohnung der Mustermacher mit 5 Kr. und der Mädchen mit 2 Kr. täglich.
6. Die Lohnzahlung soll bis 5 Uhr Abends an jedem Zahltag beendet sein.
7. Die Formen müssen den Drehern und Dreherinnen in trockenem Zustande übergeben werden. Für Diebinnen soll der Tag, wo sie sich Formen selbst beschaffen müssen, vergütet werden.
8. Die Kündigung der Arbeiterinnen Rosa Reiffig und der Anna Ruß sind zurückzunehmen. Sollte Arbeitsmangel vorhanden sein, so soll die Arbeitszeit verkürzt werden.

Das Dreherpersonal.

Auf diese Forderungen hin entschied sich die Firma nur für eine theilweise Erfüllung derselben.

Seitens des Vorstandes der Union der keramischen Arbeiter wurde gleichfalls in der Angelegenheit auf schriftlichem Wege interveniert und Genosse Schrammel in Auftrag, sich als Vertreter der Union mit den Streitenden und der Firma M. Bloch ins Einvernehmen zu setzen. Nach wiederholten Einigungsversuchen, an denen auch der Herr Gewerbeinspektor und der Herr Bezirkshauptmann theilgenommen haben, erfolgte endlich die Beilegung des Streiks, der am Montag, den 13. I. M. begonnen hatte, am 18. I. M., nachdem eine Einigung zu Gunsten der Arbeiter erzielt worden war. Ueber die ganze Angelegenheit werden wir noch ausführlicher berichten.

Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hält seine vierzehnte Haupt-Versammlung ab, Donnerstag, den 6. Juni d. J., in Berlin, im Palast-Hotel, Leipziger Platz 18/19. Die Tages-Ordnung lautet nach dem „Sprechsaal“:

1. Geschäftsbericht. 2. Rechnungsablegung des Kassiers und Wahl von zwei Rechnungsrevisoren für 1901, sowie Vorlage des Haushaltsplanes für 1901. 3. Bericht über die keramische Fachschule an der Königl. Kunstgewerbeschule in München. 4. Bericht über die Modellir- und Zeichenschule in Lichte-Wallendorf. 5. Bericht über die Geschäftslage der keramischen Industrie auf Grund der bei den Herren Mitgliedern angestellten Erhebungen. 6. Errichtung einer königlichen keramischen Fachschule in Verbindung mit der königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin nach Art der keramischen Fachschule der National-Manufaktur in Senres. 7. Beschränkung der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Porzellan- und Steingutfabriken. 8. Beihilfung an den Bestrebungen zu der Gründung eines Feuer-Versicherungs-Schutz-Verbandes. 9. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern. 10. Anträge der Herren Mitglieder, nach § 6c des Statutes von je 10 Mitgliedern zu unterstützen.

Jakob Jentsch, Werkführer, zuletzt in Pappelsdorf bei Firma Wessel, ist am 19. Mai gestorben.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Ueber den neuen Handelsminister

Möller wird jetzt im deutschen Blätterwald so manches geschrieben, auch im heutigen Zeitartikel äußert sich ein gelegentlicher Mitarbeiter über den Minister. Man sollte eigentlich annehmen können, daß Herr Möller für die Arbeiterschaft recht reges Interesse, bezw. zur Hebung der Lage der Arbeiter beitragen wird, denn Möller ist der Sohn eines Gerberbesizers, kam demnach, wie der „Lebendarbeiter“ meint, mit Ledergeruch zur Welt. Aber er hat auch noch nähere Bekanntschaft mit der praktischen Handarbeit gemacht, wie aus folgender Notiz der „Köln. Ztg.“ hervorgeht: „Daß der Handelsminister Möller in seiner Jugend das Buchbinderhandwerk erlernt hat, dürfte in weiten Kreisen unbekannt sein. In Bielefeld war es früher Sitte, daß die Söhne besserer Familien, den Traditionen des Hehenzollernhauses folgend, ein Handwerk erlernten. Theodor Möller wählte die Buchbinderei und erlernte sie mit dem jetzigen Präsidenten der hiesigen Handelskammer Bertelsmann und anderen Altersgenossen bei dem Buchbindermeister E. Gundlach. Die Abhängigkeit an die Firma hat der Minister auch heute noch nicht verloren. Als sie im vorigen Jahre in die Aktiengesellschaft E. Gundlach umgewandelt wurde, theilte sich Herr Möller daran mit einem nicht unerheblichen Kapital und gehörte bis jetzt dem Aufsichtsrathe dieser Gesellschaft an.“ — Die „Buchbinder-Zeitung“ lann Herrn Möller demnach mit Recht als Kollege reklamieren und sie läupft dazu folgende Bemerkung: „Hat der neue Handelsminister das eble Handwerk mit all seinen Placereien von Grund auf kennen gelernt und Einsicht bekommen in die schlechten Entlohnungs- und Arbeitsverhältnisse im Verufe, so dürfte es ja an einer verständigen Beurtheilung nicht allein unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen und Forderungen keineswegs fehlen, sondern die Arbeitervereinigungen könnten auf eine größere Koalitionsfreiheit hoffen zur Bethätigung ihrer Ideen. Selbst des Ministers Mitgliedschaft im Zentralverband der Industriellen wird hoffentlich nicht die Wirkung haben, daß der Posadowsky'sche Geist im Ministerium des Innern fortlebt, wenn der in der Zeit von der Arbeit und voraussichtlich auch von den Arbeiterverhältnissen gewonnene Eindruck nicht bereits verwischt ist.“ Wäre das der Fall, so würde manche Voraussetzung im heutigen Zeitartikel erfreulicherweise gestrichen werden können.

An die Bevölkerung Berlins.

Die unterzeichnete Kommission richtet an die Bevölkerung das Ersuchen, die Krankenkassen in dem Kampfe gegen den Arzneiwucher dadurch zu unterstützen, daß sie ihren Bedarf an Arznei während der Dauer des Kampfes nur aus den nachstehend verzeichneten Apotheken bezieht:

Centrum: Apotheke zum schwarzen Adler, Königstr. 51. Fortuna-Apotheke, Dragonerstraße 6a. Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30. Kommandanten-Apotheke, Seydelstr. 16.

Westen: Humboldt-Apotheke, Potsdamerstraße 29. Barbarossa-Apotheke, Kurfürstendamm 1. Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20. Ballas-Apotheke, Golystr. 28. Wittes Apotheke, Potsdamerstr. 84a. Engel-Apotheke, Kanonierstraße 44.

Süd-Westen: Johanner-Apotheke, Planufer 11. Kronberg-Apotheke, Belle-Alliancestraße 75. Augusta-Victoria-Apotheke, Königgräberstr. 52. Apotheke zum goldenen Einhorn, Gneisenauerstr. 92. Anhalter-Apotheke, Yorkstr. 13.

Süden: Apotheke zur Sonne, Prinzenstraße 102. Apotheke zum Schwan, Oranienstraße 148. Urban-Apotheke, Urbanstr. 118. Hohenstaufen-Apotheke, Boedigerstr. 30.

Süd-Osten: Neander-Apotheke, Neanderstraße 29. Görliger-Apotheke, Görligerstr. 48. Adalbert-Apotheke, Adalbertstr. 18. Emmaus-Apotheke, Reichenbergerstr. 158. Springers Apotheke, Mantelstr. 105. Apotheke am Schleifstein Thor, Stallherstr. 72.

Osten: Stadt-Apotheke, Stralauer Platz 20. Krugs Apotheke, Bornborferstr. 53. Reichsadler-Apotheke, Große Frankfurterstraße 134. Blumen-Apotheke, Blumenstraße 73. Stern-Apotheke, Posenerstr. 7.

Nord-Osten: Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3. Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50. Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108. Siegfried-Apotheke, Grefswalderstraße 10. Deutsche Apotheke, Bismarckstr. 15.

Norden: Prinzen-Apotheke, Prinzenallee 69. Nord-Apotheke, Schulstr. 1. Prinzessin Victoria Louise-Apotheke, Voltastr. 44. Apotheke zum gekrönten schwarzen Adler, Auguststr. 60. Zion-Apotheke, Anklamerstr. 39. Gustav Adolf-Apotheke, Koloniestr. 1. Nordhafen-Apotheke, Fernstr. 31. Borussia-Apotheke, Schönhauser Allee 56. Lessing-Apotheke, Panstraße 45c. Adler-Apotheke, Reinickendorferstraße 1. Marien-Apotheke, Wörtherstr. 40. Grüne Apotheke, Schaafseestr. 19.

Nord-Westen: Roland-Apotheke, Turmstraße 16. D. ma-Apotheke, Turmstraße 28. Moabiter-Apotheke, Alt-Moabit 18. Fellers Apotheke, Lübeckerstr. 32. Schiller-Apotheke, Alt-Moabit 35. Kronprinzen-Apotheke, Hindenburgstr. 1. Stephan-Apotheke, Stendalerstr. 11. Polnische Apotheke, Mittelstraße 58. Pömitz-Apotheke, Birkenstraße 6. Wessell-Apotheke, Beusselstr. 55.

Charlottenburg: Friedrich Wilhelm-Apotheke, Leibnizstr. 89. Pestalozzi-Apotheke, Kaiser Friedrichstraße 61B. Umland-Apotheke, Kantstr. 151. Hof-Apotheke, Berlinerstr. 71. Falken-Apotheke, Potsdamerstr. 31.

Schöneberg: Borussia-Apotheke, Hauptstraße 141. Pallas-Apotheke, Golystraße 23. Sedan-Apotheke, Sedanst. 3.

Rixdorf: Reichsadler-Apotheke, Bergstr. 13. Berg-Apotheke, Hermannstr. 146.

Lichtenberg: Lichtenberger Apotheke, Dorffstr. 41c.

Groß-Lichterfelde: Adler-Apotheke, Drakestr. 56.

Steglitz: Apotheke von Nan, Albrechtstraße 19.

Weißensee: Flora-Apotheke, König-Schaafsee 9.

Neu-Weißensee: Sonnen-Apotheke, Langhansstr. 82.

In Ortschaften, welche nur eine einzige Apotheke besitzen, kann diese nach wie vor benutzt werden.

Wir hoffen, daß die Berliner Bevölkerung in dieser Weise das Vorgehen der Krankenkassen thatkräftig unterstützt; dann kann ein schneller Sieg nicht zweifelhaft sein.

Wir bemerken zugleich für die Kassencorrespondenten, daß die Druckfehler, die sich leider in das Verzeichniß der zugelassenen Apotheken eingeschlichen hatten, in vorstehender Liste berichtigt sind.

Centralkommission der Krankenkassen Berlins.

Wir ersuchen die Porzellanarbeiter Berlins und Umgegend auch ihrerseits Vorstehendes beachten zu wollen.

